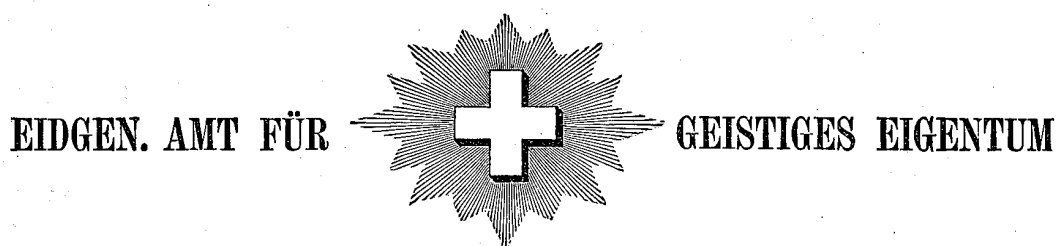


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT



PATENTSCHRIFT

Nr. 62170

26. November 1912, 7^{3/4} Uhr p.

Klasse 68

HAUPTPATENT

Franz TRINKS, Braunschweig (Deutschland).

**Rechenmaschine mit mehreren nebeneinanderliegenden Einstellwerken,
die Antriebsräder mit einstellbarer Zähnezahl besitzen.**

Es gibt Rechenmaschinen mit Einstellrädern von veränderlicher Zähnezahl, bei denen zum Zweck der gleichzeitigen Vornahme zweier Rechnungen zwei Einstellwerke angeordnet sind. Die Erfindung erstreckt sich auf diese Art von Rechenmaschinen und besteht darin, daß für jedes Einstellwerk ein besonderes, mit getrennter Zehnerübertragung versehenes Resultatzählwerk angeordnet ist und daß diese Resultatzählwerke in einer Reihe liegen. Hierbei kann die Nullstellvorrichtung so angeordnet sein, daß die Nullstellvorrichtung derart eingerichtet ist, daß nach Belieben eine gemeinsame oder eine getrennte Nullstellung beider Resultatzählwerke erfolgen kann.

Die Zeichnung stellt zwei beispielsweise Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes dar.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 1 stellen *a* und *b* die beiden Einstellwerke, *c* und *d* die beiden Resultatwerke dar. Die letztern liegen im gemeinsamen Schlitten *f* hintereinander gereiht; jedoch befinden sich

die schematisch angedeuteten Zehnerübertragungsvorrichtungen *e*, *e*¹ nur zwischen den Zählscheiben des Resultatzählwerkes *c* einerseits und zwischen denen des Resultatzählwerkes *d* andererseits, nicht aber zwischen der höchsten Wertstelle des Resultatzählwerkes *c* und der niedrigsten des Resultatzählwerkes *d*.

Diese Anordnung hat verschiedene Vorteile. Zunächst unterscheidet sie sich von denjenigen Anordnungen, bei denen zwei Resultatzählwerke untereinander liegen oder durch eine andere Einrichtung, z. B. durch ein Umdrehungszählwerk, getrennt sind, vorteilhaft durch größere Übersichtlichkeit. Ferner aber wird durch die Trennung der Zehnerübertragungen vermieden, daß Verwirrungen beim Rechnen vorkommen, indem die überschießenden Werte des rechten Zählwerkes in das andere übertragen werden und dann als Ergebnis des zweiten Einstellwerkes abgelesen werden.

Es können natürlich auch mehr als zwei Zählwerke in gleicher Weise angeordnet werden.

Die Ausführungsform nach Fig. 2 weist gegenüber der nach Fig. 1 den Vorteil auf, daß zwischen den beiden Zählwerken *c* und *d* eine gemeinsame Nullstellvorrichtung *g* in einfachster Weise angeordnet ist, die aber nach Bedarf auch so getrennt werden kann, daß beide Zählwerke getrennt und auf Null gestellt werden können.

Die an sich bekannte Nullstellvorrichtung ist so angeordnet, daß sie sowohl einzeln, durch die Flügelmuttern *h* und *i*, als auch nach Einrückung einer Kupplung beliebiger Art, von einer dieser beiden Flügelmuttern aus, bewirkt werden kann. Auch kann die Kupplung eine derart selbsttätige sein, daß man in an sich bekannter Weise durch Drehung der einen Flügelmutter beide Zählwerke *c* und *d*, durch Drehung der andern Flügelmutter aber nur eines der beiden Zählwerke auf Null stellen kann. Auch kann die Anordnung so getroffen werden, daß bei Drehung der Nullstellwerke in einer Richtung die gemeinsame Nullstellung, bei Drehung in der andern die getrennte erfolgt.

Mittel zur Herbeiführung solcher Vorgänge sind hinreichend bekannt.

PATENTANSPRUCH:

Rechenmaschine mit mehreren nebeneinanderliegenden Einstellwerken, welche Antriebsräder mit einstellbarer Zähnezahl besitzen, dadurch gekennzeichnet, daß für jedes Einstellwerk ein besonderes, mit getrennter Zehnerübertragung versehenes Resultatzählwerk angeordnet ist und daß diese Resultatzählwerke in einer Reihe liegen.

UNTERANSPRUCH:

Rechenmaschine nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Nullstellvorrichtung derart eingerichtet ist, daß nach Belieben eine gemeinsame oder eine getrennte Nullstellung beider Resultatzählwerke erfolgen kann.

Franz TRINKS.

Vertreter: H. KIRCHHOFER
vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Fig. 1.

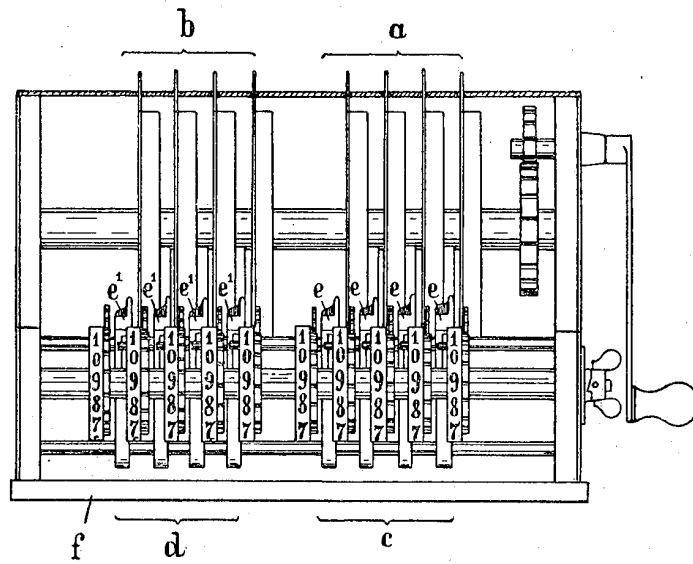


Fig. 2.

